

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 112.

D i n s t a g den 17. S e p t e m b e r

1844.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1439. (3) Nr. 20500.

Concurs - Ausschreibung.

Bei dem landesfürstlichen Bezirks-Commissariate zu Albona in Istrien ist die Actuarsstelle mit dem Gehalte jährlicher vierhundert Gulden in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche durch die vorgesezte Behörde bei dem k. k. Istrianer Kreisamte zu Mitterburg längstens bis Ende September d. J. zu überreichen, und darin ihren Geburtsort, Stand und ihre Religion anzugeben, und sie mit den Zeugnissen: a) über die vorgeschriebenen juridisch-politischen Studien; b) über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, dann einer der in dieser Provinz üblichen slavischen Mundarten; c) über die Befähigung zur politischen Geschäftsführung zur Ausübung des Richteramtes in schweren Polizei-Übertretungen, so wie auch des Civil- und Criminal-Richteramtes; d) über ihr moralisches und politisches Betragen, und e) über ihre bisherige Dienstleistung zu belegen. — Dieselben haben endlich auch anzugeben, ob und in wie ferne sie mit den übrigen Beamten des landesfürstlichen Bezirks-Commissariates zu Albona verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. Gubernium im österr. illyr. Küstenlande. Triest am 31. August 1844.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1444. (2) Nr. 8028.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Leopold Kosmann, der Theresia Sedmak, der Josepha und Anna Valentichitsch, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. Juni d. J. ab intestato in Laibach verstorbenen Herrn Domherrn Ignaz Mucha die Tagsatzung auf den 14. October d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt

worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 24. August 1844.

3. 1450. (2) Nr. 6555.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Zwayer, nom. Johanna Dollenz, Franz Erschen, als Vertreter seiner minderjährigen Kinder Franz und Johann Erschen, dann nom. Gertraud Tertnig und Helena Doberleth, in die öffentliche Versteigerung der, gerichtlich auf 2825 fl. 50 kr. geschätzten, der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 40 dienstbaren, in der Krakau sub Cons. Nr. 44 liegenden Hofstatt gewilliget, und hiezu zwei Termine, und zwar: auf den 26. August und 30. September 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssatzung unter dem Schätzungsbetrag hintangegeben werden wird. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Dr. Zwayer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 13. Juli 1844. Nr. 8189.

Anmerkung. Bei der ersten Tagssatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 4. September 1844.

3. 1449. (2) Nr. 7944.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Central-Direc-

tion der k. k. Assicurazioni generali austro-Italiche, wider Anna Gasperotti, Tochter, Leopold Gasperotti, Curator des mütterlich Anna Gasperotti'schen Nachlasses, und Maria Tichi, wegen aus dem Urtheile ddo. 26. März 1844, Z. 9989, schuldiger 280 fl. c. s. e., in die öffentliche Versteigerung der zu dem Anna Gasperotti'schen Nachlasse gehörigen, auf 7130 fl. 40 kr. geschätzten, in Hühnerdorf sub Consc. Nr. 16 und 22 gelegenen Häuser sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 30. September, 28. October und 25. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte

mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der executionführenden Assurance-Gesellschaft, Dr. Kautschitsch, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 24. August 1844.

Z. 1442. (2) Nr. 9249) VI.
R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1845, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Auflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Pächters, und bis 15. Juli 1845 und rückfichtlich 1846 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1847, jedoch ohne vorhergegangene Auflösung, zu erlösen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Auflösung versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und

die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Subernal-Curvente vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem 10 % Radium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 24. September 1844, 6 Uhr Abends versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10 % Radium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letztern dem Einlagen-Stempel.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirk	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Wein- most- und Mai- sche, d. Obstm.		Fleisch	
				Verz. = Steuer		Verz. = Steuer	
fl.	kr.	fl.	kr.				
Flödnig Wodiz	Flödnig	25. Septem- ber 1844 früh um 10 Uhr	k. k. Cameral- Bez. Verw zu Laibach am Schulplaz Nr. 297 im 2. Stocke	2340	—	476	—
				2816 fl.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwal-

tung, als bei dem k. k. Finanzwach-Commissär zu Krainburg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 10. September 1844.

3. 1430. (2) Nr. 10288jVI.

K u n d m a c h u n g

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Bezirken und deren Hauptgemeinden auf das Verwaltungsjahr 1845 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, oder ohne dieser Bedingung, auf die drei Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847, versteigerungsweise in Pacht ausgedoten, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Angebote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach den Bestimmungen der

Currende des hohen k. k. illhr. Guberniums vom 20. Juni 1836, 3 13938, verfaßten, mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis zehn Uhr Vormittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Vorstellung in Neustadt übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirke	Für die Haupt- Gemeinden	Bei der	Am 28. Septem- ber 1844 um 10 Uhr Vor- bis 12 Uhr Mittag	A u s r u f s p r e i s f u r							
				Wein-, Weinmost-, Obstmost- Ausschank				Fleisch- Verkauf			
				Verzeh- rungssteuer		% pr. Gem. Zuschlag		Verzeh- rungssteuer		% pr. Gem. Zuschlag	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Neudegg	Neudegg Mariathal- h. Kreuz St. Rup- recht	k. k. Cameral- Bezirks- Verwal- tung in Neustadt		5104	12	—	—	1095	18	—	—
				2684	36	—	—	715	24	—	—
Saven- stein	Saven- stein Ratschach		Zusammen	7788	48	—	—	1811	12	—	—

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwal-

tung, als auch bei dem k. k. Finanzwach-Commissär in Treffen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 5. September 1844.

3. 1447. (2) Nr. 5682.

Zur Beistellung der in nachstehenden vier Verzeichnissen aufgeführten Materialgegenstände, welche für das Laibacher Diöcesan-Priesterhaus pro 18⁴⁴/₄₅ benöthiget werden, wird am 19. September l. J. bei diesem Magistrate von 10

bis 12 Uhr Vormittags in Folge löblicher k. k. Kreisamts-Verordnung vom 22. Juli 1844, 3. 11635, eine Minuendo-Licitacion Statt finden, wozu die Unternehmungslustigen eingeladen werden. — **V e r z e i c h n i ß A. Auf Bekleidung:** a. 120 Paar weiße gestricke

zwirne Strümpfe; b. 40 Stück Halbkastorhüte; c. 20 Stück Colare mit Mäntelchen; d. 32 Stück Mantelschlingen; e. 15 Stück Singula. — B. Auf Conservirung des Haus-Inventars: a. 80 Stab 1 Elle breite Hausleinwand für Bett-Tücher; b. 30 Stab $\frac{5}{8}$ Elle breite Hausleinwand für Handtücher; c. 35 Stab $\frac{7}{8}$ Elle breiten Tischzeug besserer Gattung. — C. Auf Beleuchtung: a. 1000 Pfd. gegossene Unschlitzkerzen, 8 Stück pr. Pfd.; b. 100 Pfd. gegossene Unschlitzkerzen zu 10 Stück auf 1 Pfd.; c. 70 Pfd. Leinöl. — D. Auf Schreibmaterialien: a. $8\frac{1}{2}$ Rieß feines Schreibpapier; b. $20\frac{1}{2}$ Rieß ordinäres Schreibpapier; c. 84 Buschen Federkiele; d. 168 Stück Bleistiften; e. 21 Maß Tinte. — Stadtmagistrat Laibach am 11. September 1844.

Z. 1448. (2) Nr. 5648.

Bei Erhebung des Thatbestandes über die im vorigen und heurigen Jahre in Laibach geschehenen Feuerausbrüche ist es vorgekommen, daß die Hausherren, wenn in ihren Häusern auch größeres Feuer unterhalten wird, ihre Rauchfänge nur alle Vierteljahre kehren lassen wollen. — Da die Feuerlöschordnung dd. 7. September 1782 in den §. §. 32 u. 34 vorschreibt, daß das Kehren der Rauchfänge nach Ermessen der Obrigkeit und nach Verhältnis des mindern oder größern Feuers alle vier Wochen, oder alle vierzehn Tage bei Handwerksleuten, die großes Feuer nöthig haben, auch alle acht Tage geschehen soll, und da diese Vorschriften in Vergessenheit gerathen seyn dürften, so wird jeder Hausinhaber oder dessen Geschäftsbesorger hieran erinnert.

Stadtmagistrat Laibach am 10. September 1844.

Z. 1420. (3) Nr. 338.

K u n d m a c h u n g.

Am 25. September d. J. wird in der hierortigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazinskanzlei um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Verhandlung über die Ausmittlung des Wasch- und Flicklohns für die ärarische Militärbettwäsche auf das nächste Militärjahr, d. i. vom 1. November 1844 bis Ende October 1845, vorgenommen werden. — Unternehmungslustige werden hiezu mit dem Beifolge eingeladen, daß nur jene zu dieser Verhandlung zugelassen werden, welche nebst dem Erlage eines Badiums pr. 100 fl. C. M., sich auch über die Cautionsfähigkeit von 500 fl. gehörig auszuweisen vermögen. — Die weiteren Auskünfte so wie die Contractsbedingungen können

in den gewöhnlichen Amtsstunden in der obbenannten Kanzlei von heute an täglich eingesehen werden. — K. K. Militär-Haupt-Verpflegs- und Betttermagazin, Laibach am 10. September 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 310. (8)

Nr. 212.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Berg-Commerzial-Herrschaft Jozia wird bekannt gemacht: Es habe Martin Sedey von Karnige, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung des seit dem Jahre 1808 oder 1809 vermißten Gregor Sedey von Karnige gebeten. Nachdem in dieses Gesuch gewilliget, und für ihn der Grundbesitzer Peter Sedey als Curator aufgestellt worden ist, so wird der selbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, vom Tage dieses Edictes, diesem Bezirksgerichte oder dem für ihn aufgestellten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte um sozweifelnde Nachricht zu geben, als widrigens nach fruchtlosem Verlaute dieser Frist, auf wiederholtes Anlangen zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

K. K. Bezirksgericht Jozia am 8. Februar 1844.

Z. 1394. (3)

Nr. 895.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Belle, als Bevollmächtigten des Herrn Gustav Col. v. Neupauer-Fürnberg, die Reassumirung der mit Bescheide ddo. 12. Sept. 1840, Z. 1044, bewilligte, und zufolge gerichtlichen Vergleiches ddo. 10. October 1840, Z. 1173, sistirte executive Feilbietung der dem Johann Mayer gehörigen, der Herrschaft Rassenfuf sub Rect. Nr. 60 Urb. Nr. 538 dienstbaren, gerichtlich auf 5,5 fl. geschätzten Hofstatt in Rassenfuf, wegen aus dem mit hoher Appellations-Verordnung vom 6. December 1839, Z. 1236, bestätigten Urtheile ddo. 25. April 1839, Z. 327, dem Herrn Gustav Col. v. Neupauer-Fürnberg schuldigen 152 fl. nebst 5 % Zinsen und Gerichtskosten bewilliget, und sey zu deren Vornahme drei Tagsetzungen, und zwar auf den 30. Juli, 30. August und 30. September l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Anbange angeordnet worden, daß die Real tät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationbedingungen, worunter die Verpflichtung für jeden Licitanten zum Erlage des 10 % Badiums, können bei diesem Gerichte eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bez. Gericht Rassenfuf am 24 April 1844.

Anmerkung: Bei der zweiten Feilbietungstagsetzung am 30. August l. J. hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

K. K. Bezirksgericht Rassenfuf am 31. August 1844.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1295.

Nr. 16924.

E u r e n d e

Des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom 31. März 1832 hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 25. v. M. die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem A. B. Bächer, Handelsmann, wohnhaft in Prag N. C. 5201, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Fabrikation geprägter Silber- und Metall-Waren, wodurch dieselben mit weniger Silber- und Metallgehalt dargestellt werden, und somit billiger zu stehen kommen als die bisher erzeugten; ferner durch die Anwendung eines mit neuen Zusätzen verbesserten, dem Springen und der Auflösung weniger ausgesetzten Kittes an Haltbarkeit, und endlich durch eine neue Art der Lötung ohne Anwendung der Feile an Festigkeit gewinnen. — 2) Dem John Coope Haddan, wohnhaft in London, (dessen Bevollmächtigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Horniker, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an den Rädern zu Eisenbahnwägen, welche darin bestehen, daß 1. Eisenstangen zu Räderspeichen verwendet werden, welche Letztere in jeder Stange vier stumpfe Biegungen haben; 2. daß die Räder mit stumpf gebogenen Speichen konstruirt; dann 3. Keilen aus Holz und Papier-Maché angewendet; 4. Eisenbahnräder mit dergleichen Keilen versehen, und 5. endlich die schmiedeeisernen Stangen, welche die Speichen bilden, auf eine eigenthümliche Art gekrümmt, und Eisenbahnräder mit Eisenstangen konstruirt werden. — 3) Dem Abraham Dixon, Handelsmann, wohnhaft in Brüssel in Belgien, (dessen Bevollmächtigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Horniker, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen im Kämmen der Wolle und anderer faseriger Substanzen, welche darin bestehen: 1. in der Anwendung von Zurückwaschungs- und Einölungs-Apparaten in Verbindung von angemessenen Versorgung-Apparaten; 2. in der Anwendung einer Decke oder eines Lappens zur Bedeckung der in einem Kamme befindlichen Wolle; 3. in der Art der Ausräumung der Arbeitskämme mittelst Gleit-Platten oder anderer Vorrichtungen; 4. in der Anwendung von Borsten oder anderer hervorragender Spitzen in

dem Abräumungs-Apparate; 5. in der Anwendung eines Luftstoffes, dann der Feuerbüchsen oder Hizer auf einem sich kreisförmig bewegenden Kamme; endlich 6. in der Verbindung von Vorrichtungen mit den sich kreisförmig bewegenden Arbeitskämmen. — 4) Dem L. Jacobs, Kaufmann und Fabrikant, und Ritter des rothen Adler-Ordens, wohnhaft in Potsdam, (dessen Bevollmächtigter ist der Civil- und Militär-Agent Dr. Schuller, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 948), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: die thierische Kohle wieder zu beleben, oder, was dasselbe ist, das sogenannte Beinschwarz (Spodium) nach vorhergegangenen Gebrauche wieder nutzbringend zu verwenden. — 5) Dem Karl Bauer, Ziegeldeckermeister, wohnhaft in Ottakring nächst Wien, Nr. 216, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, Ziegel und Schiefer auf Dächern mittelst einer eigenen Art von Schrauben und Nägeln, und zwar in der Mitte so zu befestigen, daß jede Schraube und jeder Nagel drei bis vier Ziegel festhalte, daß hierdurch selbst dem stärksten Winde das Herabwerfen der Ziegel unmöglich gemacht werde, daß auch alte Dächer ohne Aufreißen auf diese Art befestigt werden können, daß endlich ein solches Dach so lange, als Lette und Ziegel dauern, keiner Reparatur bedürfe, und daß im Falle dertelben jede beliebige Schaar Ziegel herausgenommen werden könne. — 6) Dem Michel Ledner, Director der Herrschaft u. d. Eisen-Gewerkschaft Hohenwang, wohnhaft in Hohenwang in Steiermark, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Verbesserung; den Stahl und Moos zur Fabrikation von Sägen, Strohmessern und anderen derartigen geschliffenen Schneidewaren nicht mehr auf die bisher übliche Weise unter dem Hammer abzuschneiden, im Schmiedeseuer zu gerben und zu zainen, sondern auf eine solche Art darzustellen, daß derselbe nicht nur eine größere Härte annehme, wodurch die daraus erzeugten Waaren eine bessere Schärfe erhalten, sondern daß auch eine sehr bedeutende Ersparniß von Arbeitskraft, Zeit und Brennstoff, so wie ein mehr als die Hälfte geringerer Fallo oder Feuerverbrauch des Stahles oder Moos erzielt werde. — Laibach am 25. Juli 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Matthias Georg Sporer,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
 B. 1462. (1) Nr. 7743.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Ursula Garbais, wider Lorenz Prench, wegen schuldigen 16 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 87 fl. 50 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu drei Termin, und zwar auf den 30. September, 14. und 28. October 1844, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und nöthigenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Hause Nr. 63 in der Gradisca. Vorstadt mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. — Laibach den 31. August 1844.

B. 1463. (1) Nr. 8148.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die in den Domherrn Ignaz Mucha'schen Verlass gehörigen Prätiösen, Bücher, Einrichtungstücke, Leibeskleidung, Leibes- und Hauswäsche und sonstige Fahrnisse am 10. October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Hause Nro 309 am hiesigen Domplaz gegen sogleiche bare Bezahlung werden veräußert werden. — Laibach am 4. Septbr. 1844.

Aemtlliche Verlautbarungen.

B. 1454. (1) Nr. 3055.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit hohem Hofdecrete vom 23. Juli 1844, B. 28133 1196, die Anstellung eines Briefträgers- und Packersgehilfen bei dem k. k. Post-Inspectorate in Willach, mit dem Jahreslohn von Einhundert fünfzig Gulden Conv. Münze und dem Genuße der Livree, gegen Erlag der Caution im Betrage des Jahreslohns bewilliget. — Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis längstens 7. October 1844 unmittelbar bei der k. k. Oberpostverwaltung in Laibach einzureichen, und darin über ihr Alter, so wie Sittlichkeit und Moralität durch Zeugnisse sich auszuweisen. — Was somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung. — Laibach am 13. September 1844.

B. 1446. (1) Nr. 9265.

K u n d m a c h u n g.

für Verzehrungssteuer-Pacht-Versteigerungen. Von der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung zu Görz wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht,

daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Wein, Weinmost und Maische, Obstmost, Schlachtvieh, frischem Fleisch ohne Unterschied, einzelnen Theilen des geschlachteten Viehes, von eingesalzenem, geräucherem und eingepöckeltem Fleische, Salami und andern Würsten, so wie der Bezug des, der Gemeinde Grado für Wein bewilligten Verz. Steuer-Zuschlages, im Wege der öffentl. Versteigerung nach folgenden Bestimmungen in Pacht gegeben wird. — 1. Die Verpachtungs-Verhandlungen werden, den Fall einer besondern Bestimmung ausgenommen, in doppelter Act, nämlich auf Ein Jahr mit stillschweigender Erneuerung, oder auf drei Jahre gepflogen. — 2. Aus dem beiliegenden Ausweise sind die Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke, dann die Objecte, in und von denen der Bezug der Verz.-Steuer, sammt dem, einzelnen Gemeinden allenfalls bewilligten Verz.-Steuer-Zuschlage verpachtet wird, so wie die festgesetzten Ausrufspreise zu entnehmen. In diesem Ausweise ist auch der Ort und der Tag angegeben, an welchem die Pachtverhandlung vorgenommen werden wird. — 3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Befehlen und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist. Für jeden Fall sind alle Jene, sowohl von der Uebernahme als der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Uebrigens sind auch diejenigen Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzes über Gefälligübertretungen, wegen Schlechthandel oder einer schweren Gef.-Übertretung in Untersuchung gezogen und abgestraft, oder wegen solcher Vergehen in Untersuchung gezogen und wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, durch s. h. s., auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre, von den zur Sicherstellung des Verz.-Steuer-gelalles abzuhaltenden Verpachtungsllicitationen als Pachtungserber ausgeschlossen. — 4. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag als Caution's-Depositum im Baren oder in öffentlichen Obligationen, welche nach den bestehenden Vorschriften angenommen werden, zu erlegen; nach beendigter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Caution's-Depositum zurückgestellt werden. — 5. Wer im Namen eines Andern einen Anbot

macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen, und diese ihr übergeben. — 6. Es ist gestattet, schriftliche Anbote einen Tag vor der Versteigerung bei dem k. k. Cam. Bez. Verwaltungs-Vorstande zu Pörsz versegelt einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder auch mehrerer Objecte, insofern dieselben bei der nämlichen Tagfahrt ausgebaut werden, was aus dem im §. 2 angeführten Ausweise ersichtlich ist, wobei der Dfferent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verz. Steuer für alle Objecte, für welche er den Anbot stellte, ohne Auscheidung irgend eines Objectes überlassen wird. — Schriftliche Offerte an dem Tage der Versteigerung werden nicht angenommen. — 7. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten: a. Dieselben müssen mit dem, zu Folge § 4 dieser Kundmachung als Cautions-Depositum bestimmten Betrage belegt, oder mit dem Beweise, daß dieser Betrag bei einer Avarial-Casse, oder einem Gefällsamte in Barem, oder in Staatspapieren erlegt oder hypothekarisch sichergestellt worden sey, daher, soweit es sich um eine hypothekarische Sicherstellung handelt, mit der landtäglich oder grundbüchlich einverleibten Nachweisung, dem Grundbuchs- oder Landtafel-extracte und der gerichtlichen Schätzungsurkunde der Hypothek versehen seyn. b. Die schriftlichen Anbote müssen den Betrag, der für jedes Steuer-Object angeboten wird, mit Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen. Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handszeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist. Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle, und Alle für Einen dem Gefällsarar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitschifferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann. c. Diese Anbote dürfen durch keine, den Licitationsbedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt seyn, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Dfferent die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei den im

§. 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefälls-Organen einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle. d. Die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode mit der stillschweigenden Erneuerung, oder auf eine dreijährige Pachtperiode, oder auf beide zugleich gestellt werden. e. Von Außen müssen diese Eingaben mit der Aufschrift versehen seyn: „Anbot zur Pachtung der allgemeinen Verz.-Steuer in dem Steuerbezirke“ (folgt der Name des Steuerbezirktes). — Ein Formulare eines solchen Angebotes folgt unten zur Einsicht. f. Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für die Dfferenten, für die Gefälls-Verwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich. Die schriftlichen Offerte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissär, welchem sie von der Behörde, die sie in Empfang nahm, verzeichnet übermittelt werden, eröffnet und kund gemacht. Als Ersteher der Pachtung wird dann, ohne eine weitere Seigerung zuzulassen, derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem ordnungsmäßigen schriftlichen Anbote als der Bestbieter erscheint, sofern dieses Bestbot den Ausrufspreis erreicht, übersteigt, und an und für sich zur Annahme und zum Abschlusse des Pachtvertrages geeignet erkannt wird. Hierbei wird, wenn das mündliche und schriftliche Anbot vollkommen gleich seyn sollte, dem mündlichen, unter zwei oder mehreren gleichen schriftlichen Anboten aber jenem der Vorzug gegeben werden, für welches eine vom Licitations-Commissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. — 8. Zur Erleichterung jener bisherigen Verz.-Steuerpächter, die mitzulicitiren gesonnen wären, ist, wenn sie sich in keinem Pachtstücke befinden, und ihre Cautions durch baren Erlag, oder in Staatspapieren geleistet haben, und wenn auf diese Cautions bis zum Zeitpunkte der Versteigerung kein Pfandrecht oder Verbot von Jemanden erwirkt worden ist, eine Erklärung genügend, daß sie ihre bereits für die gegenwärtige Pachtung bestellte Cautions vorläufig als Fortsetzung für ihre künftigen Verpflichtungen ausdehnen. — 9. Nachdem die Licitation eines Steuerobjectes geschlossen wurde, wird bis zu dem Augenblicke, wo die Nichtannahme des Angebotes von Seite der competenden Behörde ausgesprochen worden ist, kein nachträglicher Anbot angenommen. — 10. Die Einführung in die Berechtigung zum Bezuge der Verz.-Steuer von den obgenannten Objecten geschieht am 1. November 1844. —

11. Die besonderen Pachtbedingnisse können bei der k. k. Cameral-Verwaltung und bei den k. k. Cameral-Bez.-Verwaltungen, dann dem Obern der k. k. Finanzwache, so wie bei den Steuer-Bez.-Obrigkeiten des Küstenlandes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — 12. Die Licitationen beginnen an den festgesetzten Tagen immer pünctlich um die 10. Stunde Vormittags. — Görz den 4. September 1844. — Formulare eines schriftlichen Offertes. — (Von Innen). — Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgem. Verz. Steuer sammt dem allfälligen Zuschlage von (folgt die Angabe der Steuerobjecte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) für die Zeit vom 18 . . bis 18 . . den Jahrespachtzuschlag von (Geldbetrag in Ziffern) das

ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung ddo. . . . und in den eingesehenen, daher mir wohl bekannten Pachtbedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde. Als vorläufige Caution lege ich im Anschlusse den Betrag von Gulden Kreuzern bei, oder, lege ich die Cassen-Quittung über das erlegte Badium bei am 18 (Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnort.) — (Von Außen) — (Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes, oder der Amts-Quittung): Offert für die Pachtung der allgemeinen Verz. Steuer sammt Zuschlag in der Gemeinde (folgt der Name der Gemeinde).

Post-Nr. 6.	Name des Steuerbezirktes, der in Pachtung kommt	Objecte, von denen der Bezug der Steuer und des Zuschlages verpachtet wird.	Zuschlag nach Procenten der Einnahme	Ausrufspreis m. Inbegriff des Zuschlages		Ort der vorzunehmenden Versteigerung	Tag	Anmerkung
				fl.	kr.			
1.	Der ganze polit. Bez. des Stadtmagistrates Görz, die polit. Hauptgemeinden St. Peter, Calciano, Schönpaß, und Chiapovano, die dem polit. Bezirke der Umgebung Görz einverleibt sind, dann die polit. Hauptgemeinden St. Florian, St. Martin und Bigliano des Bez. Quisca	Fleisch	—	5700	—	bei der k. k. Bezirks-Verwaltung in Görz	7. October 1844	Die sub Post-Nr. 1, 2, 3 et 4 angeführten Steuerobjecte werden nur vereint in Pacht gegeben werden und um den Fiscalpreis pr. 29451 fl. ausgerufen.
2.	Der polit. Bezirk Canale	Wein Fleisch	— —	4510 791	— —		detto	
3.	Der polit. Bezirk Flitsch	Wein Fleisch	— —	7973 1477	— —		detto	
4.	Der polit. Bezirk Tollmein	Wein Fleisch	— —	7016 1953	28 32		detto	
5.	Die pol. Hauptgemeinde Dolegna des Bezirkes Quisca	Wein Fleisch	— —	556 39	36 21		8. October 1844	
6.	Der polit. Bezirk Reisenberg	Wein Fleisch	— —	1829 320	48 12		detto	In dem polit. Bezirke Cervignano werden die Steuerobjecte auch einzeln hintangegeben.
7.	Der polit. Bezirk Cervignano	Wein Fleisch	25% Zuschlag auf Wein in der Gemeinde	16964 1438	18 28		9. October 1844	